

Versorgung mit Badehilfen

<u>Was sind Badehilfen?</u>	1
<u>Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?</u>	1
<u>Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?</u>	2
<u>Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?</u>	2
<u>Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?</u>	3
<u>Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?</u>	3
<u>Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?</u>	3

Was sind Badehilfen? ¹

Badehilfen sind Hilfsmittel, die dem Versicherten das selbständige Ausübung der täglichen Körperpflege ermöglichen sollen. Darunter fallen Badewannenlifter, Badewannensitze, Duschhilfen, Badewanneneinsätze, Sicherheitsgriffe und Aufrichthilfen.

Sie gleichen eingeschränkte oder ausgefallene Körperfunktionen ganz oder teilweise aus. Durch die Badehilfe sollen sie weitestgehend unabhängig von fremder Hilfe werden. Für die ausschließlich pflegerischen Verrichtungen durch fremde Personen sind andere Sozialleistungsträger zuständig.

Was müssen Sie unternehmen, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung der entsprechenden Badehilfen aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen, wie zum Beispiel einen Badewannensitz „ohne oder mit

¹ vgl. hierzu Produktgruppe 04 „Badehilfen“ des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V

Rückenlehne“. Ferner sollten alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Einzelangaben enthalten sein, insbesondere Ihre Diagnose.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept einen Vertragspartner der Audi BKK kontaktieren, welcher die Versorgung in die Wege leitet. Welche Vertragspartner die Audi BKK im Bereich der Badehilfen hat, können Sie unter folgendem Link einsehen: [Zur Audi BKK Hilfsmittel-Vertragspartnersuche](#)

Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt zu unseren Fachexperten auf und senden das Rezept an folgende Adresse:

Audi BKK, Postfach 10 01 60, 85001 Ingolstadt

Welche Qualität können Sie von Ihrem Hilfsmittel erwarten?

Die Vertragspartner der Audi BKK haben sich dazu verpflichtet, Ihnen nur solche Produkte zur Verfügung zu stellen, die die Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen. Derartige Produkte werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen.

Für Badewannenlifter gelten zusätzlich zu den im Hilfsmittelverzeichnis enthaltenen Anforderungen folgende Standards:

- Rutschfeste Sitzfläche/ Bezug
- Rückenlehne verstellbar 0 bis 40 Grad, arretierbar
- Saugfüße und weiteres Zubehör zur Inbetriebnahme
- Ggf. Ladegerät
- Bei Bedarf benötigte Standardbezüge
- Sofern nötig Höhenadapter sowie Dreh- und Übersetzhilfe

Wie erfolgt die Lieferung des Hilfsmittels?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die Badehilfen kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Die örtlichen und Bedingungen (z.B. Maße, Zugänglichkeit der Badewanne) sowie eventuell bestehende Allergien bzgl. der verwendeten Materialien sind bei der Beratung entsprechend

zu prüfen, sowie bei der Auswahl des Hilfsmittels zu berücksichtigen. Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Eine Lieferung der Badehilfen über den Postweg ist ausgeschlossen, da die Montage und eine eventuelle technische Einweisungen von medizinischem Fachpersonal zu erfolgen hat.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner nimmt im Rahmen der Auslieferung der Badehilfen ggf. die Montage sowie eine Einweisung in die Nutzung des Hilfsmittels vor.

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, können Sie den Vertragspartner zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch erreichen.

Wenn Reparaturen oder ein Austausch notwendig werden sollten, kommt unser Vertragspartner zu Ihnen in die Häuslichkeit, um die Probleme zu beheben. Ihnen entstehen hierdurch keine Kosten.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit Badehilfen eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 % des Abgabewerts, maximal jedoch 10,00 € monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der Audi BKK wenden.